

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Artikel: Ein altes Exercier-Reglement

Autor: Ruft, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

4. September 1880.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Ein altes Exercier-Reglement. — G. v. Marées: Militärische Klassiker des Inn- und Auslandes. — Elbgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armee-Division. Bericht des Oberinstructors der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879. Schweizerischer Offiziers-Revolver. — Ausland: Frankreich: Übung des 1. Gentil-Regiments. — Verschiedenes: Leistungen der preußischen Jäger in Pommern 1806/1807. (Schluß.) — Bibliographie.

Ein altes Exercier-Reglement.

Vortrag, gehalten im Militärverein der Stadt Solothurn von Oberlieutenant W. Rust des Bataillons Nr. 50.

Nachdem es mir in der vorletzten Sitzung des Militärvereins wegen vorgerückter Zeit unmöglich war, eine wenn auch nur kurze Mittheilung über ein altes, der Stadtbibliothek gehörendes Musketier-Exercier-Reglement zu machen, glaubte ich die Frist bis zu einer folgenden Versammlung noch dazu benützen zu sollen, um jene Mittheilung ein wenig zu erweitern, d. h. noch Einiges hinzuzufügen, welches ebenfalls jener, oder vielmehr einer noch früheren Zeit angehörend, speziell über die Wehrverhältnisse unserer Stadt zur Zeit der eigentlichen praktischen Verwendung der Feuerwaffen als Kriegsmehre Aufschluß zu geben im Stande ist.

Aus den Rathssprotokollen des XVI. Jahrhunderts habe ich mit denn eine Anzahl Noten herausgesucht, deren Originaltexte ich je nach ihrem Werthe entweder unverändert wiedergebe oder dann nur im Auszug erwähne. Sämtliche, so lückenhaft und kurz sie aber auch teilweise sein mögen, liefern uns doch den besten Beweis, welch' großes Gewicht die damaligen Häupter unseres Freistaates auf eine gehörige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Bürger und Unterthanen setzten.

Der Umstand, daß diese Protokollauszüge wohl das erste Mal zu einem derartigen Vortrage verwendet werden, auch kaum schon irgendwo im Druck erschienen sind, mag sie vielleicht etwas genießbarer erscheinen lassen. Der Grund, weshalb ich mir gerade das XVI. und nicht etwa das XVII. Jahrhundert, in welchem das zu besprechende Reglement entstand, auswählte, ist ein doppelter: einerseits ist es der Mangel an Zeit, der mir nicht gestattete,

meine Fundgruben gründlicher auszubeuten, anderseits wollte ich mit dem XVI. deshalb beginnen, um, wenn der Gegenstand des Vortrages den Herren Kameraden nicht zu trocken, später dann eine bestimmte Reihenfolge einhalten und mit dem XVII. Jahrhundert weiter fahren zu können.

Vorerst also etwas über das Reglement, welches den Titel führt:

„Deutliche Beschreibung
von dem
Exerzieren in der Musquet,
In drey Theil abgetheilet,
Als

1. Wie man die Musquet zierlich losschließen und geschwind wiederumb laden soll,
2. Von dem Exerzitio mit dem Troppe oder Compagnie,
3. Von dem Exerzitio mit der Compagnie oder Regiment im Chargiren.

Mit sonderbarem Fleiß nach heutiger Kriegsart und Manier beschrieben, und mit vielen nöthigen Kupffern ausgebildet. Hall in Sachsen, gedruckt bei Melchior Delschlegeln.“

Diejenigen, welche nun glauben, der Verfasser dieses militärischen Opus sei eine alte Kriegsgurzel aus der Zeit des 30jährigen Krieges gewesen, ein ausrangirter Landsknecht- oder Musketier-Oberst z. B., der, von Gicht und Langeweile geplagt, der Wit- und Nachwelt seine „deutliche Beschreibung von dem Exerzieren mit der Musquet“ vermachen wollte, irrt sich sehr. Der Verfasser ist ein friedlicher Pagen-Hofmeister (!) des Herzogs August von Sachsen, dem er auch seine Arbeit dedizirt — ein Lehrer adeliger Jungen, die, wie es ja damals und noch lange üblich war, an irgend einem Fürstenhause ihre militärische und höfische Ausbildung erhielten. Doch will ich ihn, damit ihn der Leser selbst kennen lernen mag, auch selbst

sprechen lassen, indem ich sein Schlußwort an den Leser ansöhre. Dasselbe lautet:

„Lieber Leser, nachdem ich das sehr nützliche Exerzitium mit der Mußquet von einem in diesem Exerzitio erfahrenen Offizirer erlernet und solches von vielen Verständigen gerühmet worden, als habe ich mich erführet, gedachtes Exerzitium auf meine Unkosten, wie ich es von obgenannten vornehmen Freund begriffen, in Druck zu geben, mir zweifelt aber nicht, es werden sich Klüglinge finden, sonderlich die, welche von diesem Exerzitio nichts verstehen, so da sagen, warum ich, der ich in Kriegen niemahls gewesen, mich unterstanden, von diesem Krieges-Exerzitio zu schreiben, dene antworte ich, daß es nicht allezeit folge, daß derselbe, welcher in Kriegen nicht gewesen, von Kriegessachen nichts verstehen sollte, denn sonst dürften die Herren Professores, derer gar wenig in Kriegen gewesen, die Fortifikation nicht doziren noch davon schreiben, welches doch von ihnen gnugsam praktizirt wird. Es finden sich in Gegenthil wohl Ignoranten, die mehr als zwanzig Jahr und drüber in Kriegen herumb gelauffen, weniger als nichts von diesem Krieges-Exerzitio verstehen, noch sich darum in geringsten bekümmt haben, denen zu gefallen ich die Mühe nicht auf mich genommen, noch ihrenthalben die Unkosten darauff gewendet, und solches heraus gegeben, sondern denselben, die Liebhaber dieses Exerzitii seyn, welches ich den günstigen Leser mit wenigen hinterbringen wollen, und wenn ich spüren werde, daß die Mußquete angenehm, werde ich die Rühwaltung mich nicht verdrücken lassen, auch die Unkosten nicht sparen und das Exerzitium mit der Pique gleicher gestalt heraus geben. Befehle den günstigen Leser Gottes Schutz, mich aber seiner guten Gewogenheit.“

Auf den Inhalt des Buches selbst übergehend, bemerk't man sofort zwei Haupttheile, den einen in Wort, den andern in Bild, den zweiten als nothwendige, erklärende Ergänzung des ersten.

Zweifelsohne setzte der Verfasser gewiß eine bestimmte Vorkenntniß der Feuerwaffe voraus, daß er gleich Anfangs mit den Erklärungen des zierlichen Loschziehens der Mußquete beginnt. Er (pag. 3) sagt:

„Es ist unndthig weitläufig zu erzählen, wie die Mußqueten sein sollen: dann fast ein jedes Land seine besondere Art von Mußqueten und Waffen hat, jedoch werden heutiges Tages die leuchtenden Mußqueten, welche man ohne Turquet (Gabel) führen kan, vor die bequemsten gehalten.“

Es soll auch ein jeder Mußquetirer an den Ladestock der Mußqueten ein Kräcker haben, oder zum wenigsten ein Schräublein, damit er seine Mußqueten säubern, und verhüten mögen, damit nicht allein ihm durch Berspringung, sondern auch seinen Mit-Kriegesleuten kein Schaden zugefüget werde.

Anlangende das Bandlir oder Patronatäsche, so seynd derselben vielerley Gattungen, und kan ein jeder brauchen, was ihm beliebet. Hier habe ich in den Kupffern der Bandlir, um gewisser Ur-

sach willen, gebrauchen wollen, ein ander kan, wenn es ihm beliebt, der Patronatäsche gebrauchen.

Das Bündpulver soll ein jeder Mußquetirer ganz drucken, klein zerstoßen, auch mit ein wenig Schwefel mengen, dann je kleiner das Pulver, je besser es anzündet und in das Bündloch hinein lauffen kan.

Es wird auch ein jedweder Mußquetirer wissen seine Lunte, wenn es Regenwetter, trocken zu tragen, nehmlich im Schuback, oder in seinem Hut, auch seine brennende Lunte zwischen den Hut und Kopf einzustecken, und dieses von der Mußquet.“

Auf Seite 4 macht er bezüglich des Tragens der Mußquete folgende, theilweise noch jetzt richtige Bemerkung:

„Wisse auch die Ursachen, warumb die Mußqueten hinten hoch zu tragen: Erstlich ist es deinen Mit-Soldaten fürnehmlich bequem, so hinter dir stehet, daß du ihm mit deinen Gewehr nicht hinderlich seyst.“

Zum andern, wenn eine Funke dir die Mußquet anzündet, keinen hinter dir schaden geschehe, so kanst du dich auch füglich und zierlich wenden und lehren, wohin du willst, und kan im still stehen und Marchieren dein Hinter-Mitgesell unter dem Gewehr leichtlich hindurch marschiren.“

Auf Seite 6 wird eine auf das Anschlagen bezügliche Bemerkung gemacht, die noch heutzutage in derselben Form den Infanterie-Rekruten (und zum wiewielten Male ?!) zu Gemüthe geführt werden muß. Dieselbe lautet:

„Mercke diese Lehr allhier, so du vor deinem Feinde bist, im Scharmützen gegen das Fußvolk, so halte deine Mußquet in angeschlagen so niedrig, als ob du ihm woltest in die Schienbein schiessen, und gegen Reuter, dem Pferde recht in die Brust zwischen die Beine, und dieses darum, daß eine Mußquet im losdrücken sich allezeit höher giebet mit dem stossen, wann sich das Pulver zündet, und wenn schon eine Kugel zu niedrig kehme, so hat sie doch ihren effekt im auffgellen, da dann hingen, so du dem Feinde die Mußquet auf die Brust hieltest, die Kugeln alle oben hin gehen, welches oft observiret worden ist.“

Auf Seite 7 beginnt und schließt ein kurzes Kapitel über das Verhalten der mit der Mußquete bewaffneten Schildwache, auf Seite 8 das Exerzitium mit der „Troppe oder Kompagnie“, das aber erst beginnen soll: „nachdem du nun deine Mußquetiere so weit hast, daß sie mit ihrem Gewehr umbgehen können.“ (Also auch damals schon SoldatenSchule II. Abschnitt vor der Kompagnieschule.) Am Schlusse dieses Exerzitii folgen 90 Kommando's, beginnend mit „Rechts um!“, schließend mit dem allezeit und in Ewigkeit bestehenden malcontenten „Hier stellt euch!“.

Das längste Kommando nimmt 4 Zeilen Raum ein und lautet: „Rechts und Links schließt Eure Reyen auswärts, machet eine Gasse, die helfste rechts umb, die andere helfste links umb, präsentiret Euer Gewehr, das Gewehr auf die Schulter, die helfste wiederum rechts umb, und

„die andere links umb.“ — „Schließt Euere Glieder und Nejen bis auf den Pind des Degens“ war das Kommando zum Aufschließen des zweiten und der folgenden Glieder vor der Abgabe eines mehrgliedrigen Feuers. Die Seiten 13—25 enthalten die Erklärungen zu den Kommando's und den Tafeln.

Mit Seite 26 beginnt der III. Abschnitt, „das Exerzitium mit der Kompagnie oder Regiment im Chargiren“, für uns das Interessanteste des ganzen Büchleins, indem wir hier sowohl, als namentlich in den dazu gehörenden Abbildungen Formen kennen lernen, die, natürlich modifizirt, bis in die jüngste Zeit hinein, noch ihre vollständig berechtigte Anwendung finden. Man sehe sich z. B. die Tafeln an, welche die ein- und mehrgliedrigen Feuer, stehend oder knieend, darstellen; ferner die Massenbildung mit Feuern nach verschiedenen Seiten &c. und man wird die Behauptung Ali Ben Akiba's, daß Alles schon dagewesen, auch hier bewiesen finden. Interessant ist auch die Darstellung der Verwendung der Musquete quasi als Schild im Momente des Kampfes mit blanke Wehre; ebenso charakteristisch dargestellt der Beginn der Ruhepause. Ein Feder legt seine Musquete genau an der Stelle nieder, die er in Reih' und Glied einnimmt und eilt dann schleunigst den nahen Marktenderbuden zu, gerade wie noch heute im Schachen zu Aarau und anderswo zu geschehen pflegt. Dieser Moment des Exerzitiums ist in allen Heeren und zu allen Zeiten wohl der unveränderlich geblieben.

Wie dieses Reglement nun nach Solothurn gekommen, darüber kann man sich eben nur in Vermuthungen ergehen, der Name eines früheren Eigentümers ist nirgends eingetragen. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß es ein aus fremden Diensten heimgekehrter Offizier mitgebracht, theils zum eigenen Gebrauch, theils um vielleicht die hiesigen Büchsenschützen daraus zu instruiren, wie denn überhaupt mit Ausnahme der im „Hausbuch“ des spätern bernischen Schultheissen Franz Ludwig von Erlach vom Jahre 1612 enthaltenen Exerzierkommando's und des bernischen Exerzierbüchleins von 1613, aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts beinahe keine Spuren vom spezifisch schweizerischen Exerzierreglemente vorhanden sind, während später, in den Jahren 1689 und 1695 Exerzierreglemente für das bernische Fußvolk, im ersten Jahr speziell ein solches für die Handgranaten-Werfer oder Grenadiere, vom Feldzeugmeister Willading verfaßt, entstanden. Ein ferneres Füsilier-Exerzierbüchlein (für die waadtändische Miliz) erschien 1693, eines für die deutschredenden Berner 1704 im Drucke, u. s. f. Dass aber in früheren und späteren Zeiten gar viel Zweckwidriges und nur auf den Schein berechnetes mit in das Milizwesen der schweiz. Stände unterlief, beweist z. B. das Memorial des bernischen, lange in preußischen Diensten gestandenen Generals Lentulus an den Schultheiss und Rath, worin er befürwortet, „man solle das Landvolk nicht so sehr mit der Uebung von Handgriffen plagen und den Trüllmeistern daher bezüg-

liche Weisungen zugehen lassen. Diese Handgriffe vollkommen zu können, sei für eine Miliz wohl eine Zierde, aber keine Nothwendigkeit. Eine solche sei es hingegen, daß der Soldat gut marschire, geschwinde lade und beim Schießen wohl anslage, welches aber hier (er meint bei den Bernern) nicht geschehe und doch im Ernst die Hauptache sei“ u. s. f. Der Herr General Lentulus hat noch heute Recht. Das Exerzierreglement des sächsischen Hofmeisters aber ist immerhin eine merkwürdige militärische Reliquie.

Militärische Klassiker des In- und Auslandes.

Mit Einleitungen und Erläuterungen von W. v. Scherff, Oberst; v. Boguslawski, Oberstlieutenant; v. Taysen, Major im Großen Generalstab; Freiherr v. d. Golz, Major im Großen Generalstab und Anderen. Herausgegeben von G. v. Marées, Major im Nebenstat des Großen Generalstabes. Berlin, 1880. J. Schneider und Comp. (Goldschmidt und Wilhelm), königl. Hofbuchhandlung.

Es ist gewiß eine vortreffliche Idee der auf dem militärischen Gebiete der Literatur so überaus thätigen Verlagshandlung gewesen, die bedeutendsten Werke der Militärlitteratur den beteiligten Kreisen durch eine neue wohlfeile Ausgabe zugänglicher zu machen und dadurch vielen Wünschen zu entsprechen. Die ausgewählten Schriften, vorläufig nur kriegstheoretische Werke des In- und Auslandes, soweit diese durch ihre Originalität und Bedeutung unvergänglichen Werth haben, sind durch Offiziere, welche in der Militärlitteratur eine hervorragende Stellung einnehmen, dem heutigen Standpunkte der Kriegswissenschaft entsprechend, mit Einleitungen, Zusätzen und Anmerkungen versehen worden.

Diese aus 15 ca. 10 Bogen starken Heften, die zu dem äußerst billigen Preise von Fr. 2, aber nicht einzeln, ausgegeben werden, bestehende Sammlung der militärischen Klassiker empfiehlt sich sehr, den Bibliotheken unserer Milizoffiziere einverlebt zu werden, da in ihr eine Fülle tiefer Aussprüche und Lehren, welche für die Heeresführung und die Heeresverwaltung aller Zeiten wahr und nutzbringend sind, zu finden sein wird und ihre Lektüre nach allen Richtungen hin Früchte tragen dürfte.

Erites Heft: Friedrich der Große. Die General-Principia vom Kriege und Anderes, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch von Taysen, Major im Großen Generalstab. — Mit 20 Plänen im Text.

Die militärischen Schriften Friedrichs des Großen könnten Vielen veraltet und heute bedeutungslos erscheinen, weil deren Entstehungszeit weit hinter uns liegt und weil sich mehr oder weniger alle militärischen Verhältnisse seit damals verändert haben, und man könnte leicht die Frage aufwerfen, warum sie mit in die Sammlung der Militär-Klassiker aufgenommen seien. Die Antwort des Herrn von Taysen lautet treffend: